



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Sportökonomie
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie 25. Juli 2007 (AB UBT 2007/133) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird nach der Übersicht „Modul D-11: Berufsfeldorientierung 2: Gesundheits- und Fitness-Sport“ folgende Übersicht eingefügt:

„Modul D-12: Berufsfeldorientierung 3: Sportökologie und Umweltmanagement

- D-12-1: Allgemeine Ökologie
- D-12-2: Grundlagen des Naturschutzes
- D-12-3: Sportökologie
- D-12-4: Outdoorsportarten“

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2007/2008 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, Az.: A 4265/4 - I/1.

Bayreuth, 15. November 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 15. November 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. November 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. November 2007.